

Fördervoraussetzungen

- Übungsleiterhonorierung erfolgt nur im Kinder- und Jugendsport.
- Mindestens 10 Kinder und Jugendliche müssen im Übungsbetrieb betreut werden.
- Beim Einsatz mehrerer Übungsleiter für eine Übungsgruppe (z.B. 10 Sportler) kann nur ein Übungsleiter abgerechnet werden.
- Im Pferdesport, beim Radsport, beim Kanu und bei den Sportschützen wurde eine Sonderregelung getroffen: Betreuerschlüssel - 5 Kinder und Jugendliche in der Trainingsgruppe.
- Übungsleiter, die durch das Projekt "Schule und Verein" bezuschusst werden, müssen bei der Antragstellung die Trainingszeiten im Sportverein und die Zeiten der Arbeitsgemeinschaften auflisten. Eine Honorierung durch den Landkreis Börde erfolgt nur für zusätzliche Übungsgruppen außerhalb der Arbeitsgemeinschaften.
- Eine Honorierung erfolgt nur, wenn von den in den Übungseinheiten Betreuten neben den Mitgliedsbeiträgen keine weiteren Beträge erhoben werden bzw. wenn der Trainer keine Entschädigung von anderen Stellen erhält (außer vom LSB).
- Bitte beachten Sie, dass für Übungsleiter bzw. Trainer mit einer gültigen Lizenz eine Kopie bei der Stabsstelle Kultur und Sport vorzulegen ist. Erfolgt keine Nachweisführung der aktuellen Lizenz, wird die Übungsleiterhonorierung analog der Berechnung der Übungsleiter ohne Ausbildung vorgenommen.